

weist dar, nur eine Sorte Wahlumschläge verwendet werden. Die Umschläge müssen den amtlichen Stempelabdruck „Freistaat Sachsen Staatskanzlei“ oder „Republik Sachsen Ministerium des Innern“ tragen. Die Wahlumschläge stellen bei den hohen Papierpreisen große Werte des Staates dar. Alle mit der Durchführung der Wahl betrauten Stellen haben daher mit ihnen möglichst umzugehen, so daß eine möglichst große Zahl unbeschädigt bleibt und wieder verwendet werden kann. An dieser wichtigen Behandlung hat es bei der letzten Landtagswahl vielfach gefehlt. Somit müßten im allgemeinen für die kommende Wahl noch genügend Umschläge vorhanden sein. Der Verbleib ist aber in vielen Gemeinden ganz unübersichtlich. Stellen, die durch Mangel an Umschlägen verschuldet, müssen zum Schadenerlasse herangezogen werden.

**Ueberlassung von Schulräumen zu Wahlversammlungen.** Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts weist die Direktoren der staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten an, in allen Fällen, wo Parteiveranstaltungen in der Zeit vor allgemeinen Wahlen um Ueberlassung von Schulräumen zu Wahlversammlungen nachsuchen, weitgehendes Entgegenkommen zu bewiesen. Dabei ist sämtlichen politischen Richtungen gegenüber gleiche Unparteilichkeit und Parität zu wahren. Soweit durch die Ueberlassung von Schulräumen besondere Kosten (z. B. für Beleuchtung und Reinigung) erwachsen, sind sie den Saalmietern in Rechnung zu stellen. Eine besondere Berücksichtigung dieser Räume ist aus Anstandsgründen nicht stattfinden. Der Schulbetrieb darf durch die Ueberlassung der Räume in keiner Weise gestört werden. Diese Verordnung gilt für Anstalten mit Internaten nur insoweit, als durch in ihnen etwa stattfindende Versammlungen der Internatsbetrieb keine Störung erleidet. Den Stadtgemeinden und Schulbezirken wird hinsichtlich der ihnen unterstehenden Schulräume empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

**Weitere sozialdemokratische Kandidatenlisten.** „Dresdner Volkszeitung“ ist auch im zweiten Landtagswahlkreis Leipzig die Kandidatenliste der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei aufgestellt. An der Spitze stehen die Namen Lwinzki, Hagen, Liebmann, Dombard, Ruder, Frau Schilling, Müller, Redber, Kubor, Strube, Berger, Trauner usw. Die Liste des dritten Wahlkreises Chemnitz-Bautzen weist folgende Namen auf: Max Müller, Redakteur; Karl Schmitz, Geschäftsführer; Georg Graupe, Geschäftsführer; Alfred Franz, Parteiführer; Helene Wagner, Hausfrau; Alfred Hellwig, Parteiführer; Max Dittler, Parteiführer; Karl Kausch, Gewerkschaftsleiter; Ernst Göttsch, Parteiführer; Karl Treiber, Parteiführer; Otto Schürin, Lehrer; Hugo Sachse, Parteiführer; Max Helbig, Parteiführer.

**Kürzung von Ruhegehalt.** Das Einkommen von Ruhegehältern aus vertragsmäßiger Wiederbeschäftigung bei einer Behörde wird auch in Zukunft vom Ruhegehalt nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gekürzt. Die im Juni d. J. ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich eines Ruhegehaltsempfängers, der mit Dienstleistungen ganz untergeordneter Art beschäftigt war, ändert nichts daran, daß die Ruhegehaltskürzung dann eintreten muß, wenn ehemalige Beamte, die Versorgungsgebühren auf Grund tatsächlicher Landesgesetze beziehen, im öffentlichen Dienste wieder beschäftigt werden und dabei eine Tätigkeit ausüben, die über die Leistungen eines Lohnarbeiters hinausgeht.

**Deutscher Gewerkschaftsbund.** Am 8. Oktober findet in Dresden die Landesversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesverband Sachsen, statt, in der über das verfloßene Geschäftsjahr Bericht erstattet und zu den brennendsten Tagesfragen Stellung genommen werden soll.

**Die sächsische Regierung und der Preis für Umlage der Weizen.** Die sächsische Regierung brachte im Reichstag den Antrag ein, der Reichsrat möge gegen den Ausfuhrbescheid über die Erhöhung des Preises für das erste Drittel des Umlagegetreides Widerspruch erheben, da den Ausfuhr nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 nur das Recht habe, über den Preis für das zweite und dritte Drittel der Umlage zu entscheiden. Die Reichsregierung habe deshalb an dem vom Reichstage beschlossenen Preis für das erste Umlagequartal festzuhalten.

**Verfütterungsverbot von Brotgetreide und Mehl.** Mit Rücksicht auf die ungünstige Brotgetreideernte nimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach § 44 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 Brotgetreide auch gezeichnet, geschrotet oder sonst zerkleinert, sowie Mehl aus Brotgetreide nicht verfüttert oder zur Bereitung von Futtermitteln verwendet werden darf.

**Kein Freispruch im Verfahren gegen Freiherrn v. Hind.** Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei schreibt: Der Eruch der Disziplinarkammer gegen den früheren Leipziger Amtshauptmann von Hind ist in einem Teile der Presse als eine Freisprechung des Angeklagten von jeglicher Schuld aufgefaßt und demgemäß behandelt worden. Diese Auffassung ist vollkommen unrichtig. Eine Freisprechung v. Hind ist nicht erfolgt;

die Disziplinarkammer hat lediglich dafür erkannt, daß die dienstlichen Verfehlungen des Angeklagten, die auch nach ihrer Auffassung vorhanden sind, nicht so schwer seien, daß dem Antrag der Regierung auf Dienstentlassung Folge zu geben sei. Gegen diesen Spruch ist, wie bereits mitgeteilt, von der Regierung Berufung an den Disziplinardienst eingelegt und erneut der Antrag auf Dienstentlassung gestellt worden. Auch ohne Berufung und Entscheidung der Disziplinarkammer hat die Regierung bei Dienst- oder dienstlichen Vergehen das Recht, Geldstrafe und Beweise nach § 16 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 auszusprechen.

**Die Bewegung der Bevölkerung in Sachsen im 1. Halbjahre 1922.** Das erste Halbjahr 1922 zeigte nach einer vorläufigen Zusammenfassung des Statistischen Landesamtes im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum sowie mit dem zweiten Halbjahr 1921 im allgemeinen ungünstigere Verhältnisse auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung in Sachsen. Bei der Geburten- und der Sterbefälle wird eine Abnahme bemerkbar, bei den Sterbefällen eine Zunahme. Dennoch sind zunächst die Zahlen für die Geburten im Vergleich mit dem Ende des Krieges beachtlich konstant und die durchschnittlich etwa 10 000 im Vierteljahr betragen. Auch war die Steigerung der Geburtenzahl vom 1. zum 2. Vierteljahr, die an sich eine regelmäßige Erscheinung ist, diesmal ganz besonders stark (von 8801 auf 17 776). Der Rückgang der Zahl der Lebendgeborenen, der schon im 2. Halbjahr 1921 einsetzte, hat sich weiter auch für das 1. Halbjahr 1922 gezeigt und betrug gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres 7654. Dies hängt zum Teil mit der wesentlich verminderten Zahl der Geburten im Jahre 1921 gegenüber dem Jahre 1920 zusammen (— 13 802). Die Zahl der Sterbefälle sowohl im 1. Lebensjahr als auch nach Vollendung des Säuglingsalters ist gegenüber dem Vorjahre wesentlich gestiegen. Besondere Gründe hierfür, wie Epidemien, liegen im allgemeinen nicht vor; bemerkenswert ist aber die im Vergleich mit den letzten Jahren sehr hohe Sterblichkeit im 1. Vierteljahr und der bedeutende Anstieg, der sich dann im 2. Vierteljahr zeigt (— 3153). Auch kann man andererseits feststellen, daß die Zahl der Sterbefälle den im Vergleich mit dem Vorjahre außerordentlich niedrigen Stand von 1912 und 1913 nur ungeringfügig übertrifft und unter der der Zeit von 1912 bleibt. Denn im Jahrgang 1901—1905 starben im Mittel 86 000 bis 87 000 Personen jährlich, 1906—1910 waren es 78 000, während für das 2. Halbjahr 1922 eine gleichzeitige Sterblichkeit wie im ersten angenommen, im ganzen Jahre die Zahl 72 000 erreicht werden würde. Auch die Säuglingssterblichkeit ist zwar ungünstiger gewesen als im 1. Halbjahr 1921, jedoch im Vergleich mit den letzten Vorkriegsjahren, wo sie nach jahrelangem Herabfallen zuletzt etwa 15 Prozent der Lebendgeborenen betragen hatte, immer noch wesentlich gebessert. Infolge der Geburtenabnahme und der Vermehrung der Sterbefälle ist naturgemäß auch der Lebenserwartung der Lebendgeborenen über die Vorkriegszeit beträchtlich geringer geworden als bisher; der Unterschied zwischen den ersten Halbjahren 1921 und 1922 betrug nunmehr von 1922 insgesamt 12 570. Früher, in den Vorkriegsjahren, konnte alljährlich ein Geburtenüberschuss von etwa 60 000 Personen verzeichnet werden; er stellt sich also für das 1. Halbjahr 1922 auf nur den vierten Teil und dürfte somit für das ganze Jahr 1922 etwa die Hälfte des damaligen Geburtenüberschusses erreichen. Aufschlaggebend war aber hier die Geburtenabnahme, nicht die Sterblichkeit.

**Größe.** Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 9. Oktober, abends 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralstraße statt. Tagesordnung hängt im Büro des Gemeindeamtes aus.

**Königliches Schulaufsichtungsamt vom 4. Oktober 1922.** Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende den neu gewählten Elternvertreter Herrmann unter Hinweis auf die Pflichten. Unter Punkt 2 der Tagesordnung nimmt man Kenntnis von dem Eingange der Beträge der prov. Erwerbslosen-Versicherung für den Schulbau, von Umlage des Lehrers W. und die Benutzung der Schulräume für die Ausbildung des verbindlichen Lehrkräfte des kathol. und evang. Religionsunterrichts. 3. Bewilligt man die Erhöhung der Ostfischervericherung-Prämie. 4. berichtet der Vorsitzende über den Stand der Beschaffung der R. f. f. Stelle und darüber, daß auf Beschwerde des Bezirkskomitees erneute Ausschreibung vorzunehmen. Man stimmt dem zu. 5. steht die Erhöhung der Entschädigungen zur Beratung, welche die Vereine bei Benutzung der Schulräume und Nutzung zu zahlen haben. Man beschließt unter Verabschiedung dessen, daß es Pflicht der Allgemeinheit sei, Fortbildung treibende Vereine (Stenographie, Esperanto, Jugendbildung) zu unterstützen, die Schulräume zur Verwendung in Schulräumen mit 100 Mark für den Jentner abzugeben. Für jeden Abend ist der Hausmann mit 10 Mark Gehalt und Aufwandsentschädigung zu bezahlen. 6. genehmigt man die Erhöhung des Zinsfußes für das Schulbaulehnen um 1/2 Prozent ab 1. Juli. 7. In der Beschlusseckung J. liegt die Erklärung des Bezirkskomitees vor, die sich das Schulministerium zu eigen gemacht hat. Man läßt es dabei bewenden. 8. stimmt man grundsätzlich der Einrichtung eines Schullehrerzweiges zu. Eine Kommission wird mit der Auswahl des Platzes beauftragt. 9. Dem Ansuchen der Lehrerschaft auf Erhaltung der Schulreisekosten wird in der Weise stattgegeben, daß für die Reisen des vergangenen Sommers die

Reisen aufwendungen, häufig über die Bestimmungen der neuen Ordnung über Reisekosten und Reisekosten Anwendung finden sollen. 10. Die Umlagekosten für den Lehrer G. werden bewilligt. 11. Die Ausgaben für Schulbaulehnen werden mit 14 200 M. (Konten- u. W. W. W.) und 15 000 M. (Kontenarbeiten) genehmigt. 12. Die Aufwendungen für Beschaffung von Schulmitteln werden bewilligt. 13. Die für Schulbaulehnen unterliegenden Bauten werden zur Rückzahlung angesetzt. 14. Mehrere kleinere Nacharbeiten werden genehmigt. In einem Falle soll der Erhaltungszustand (Schulbaulehnen) gemacht werden. 15. berichtet in Gemeinschaft mit den Lehrervertretern des Ausschusses der Vorsitzende über die Auswirkungen des Schulbaulehns. Es wird nach eingehender Aussprache beschlossen, 4 Lehrerstellen zu beantragen und zwar 1 händliche Lehrstelle, 1 Hilfslehrer, 1 Fortbildungsschullehrer, 1 Fachlehrer für Handarbeit, Koch- und Turnunterricht. Im Falle der Genehmigung der Anträge soll um sämtliche Anforderungen erfüllt zu werden, die Erfüllung einer Bedingung mit einer Nachbargemeinde in Erwägung gezogen werden. 16. beschließt man die Einführung des Kochunterrichts im Winterhalbjahre auszuführen. Der Vorsitzende scheidet gleichzeitig die Frage der Durchführung einer Sammlung zur Einrichtung der Hochschule an. Man nimmt davon Abstand. Unter Führung an sämtlichen Stunden der Mädchenfortbildungsschule beschließt man eine weitere Handarbeitsstunde einzulegen. 17. wird dem Gesuche des M. Schmelz um Ueberlassung des Schulbauseigentums gegen Jahresbeitrag von 800 Mark für 1923 stattgegeben. 18. nimmt man dankend Kenntnis, daß der Gemeinderat zur Anschaffung von Schulmitteln zur Verfügung gestellt hat. Die hierzu geltend gemachten Wünsche sollen in der nächsten Vorlage über die Verwendung berücksichtigt werden.

**Ochsa.** Am Montag starb im Alter von 84 Jahren der 1914 aus seinem Amte gescheidene Bürgermeister a. D. Heinrich Kretschmar. Er hat 40 Jahre an der Spitze der Stadtverwaltung gestanden.

**Marbach.** Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich Donnerstag nachmittag an der Staatsstraße zwischen Gerdorf und Marbach, oberhalb des Waldhofes „Zur Kniele“. Hier hatte ein mit zwei Personen besetztes von Debitan kommendes, auf der Fahrt nach Dresden befindliches Personauto einem Geschirz ausweichen wollen und war hierbei auf der durch den Regen schlüpfrig gewordenen Straße ins Rutschen gekommen und an einen Baum angeprallt. Während der Fahrer des Wagens nur leichte Hautabrisse erlitt, trug der von ihm aus Befähigung mitgenommene Fuhrer, der Bauarbeiter Franke aus Chemnitz, schwere Schnittwunden am Gesichte und eine tiefe, klaffende Wunde am Halse davon. Der in den 80er Jahren stehende Verunglückte ist bei dem Verstoß sehr heftig gegen den Anprall durch die Glasscheibe gedrückt worden, woraus sich die schweren Schnittwunden erklären. Er hatte trotz des starken Blutverlustes noch die Energie, sich bis zur nächsten Samariterhilfsstelle nach Marbach zu begeben und sich den ersten Notverband anlegen zu lassen. Das Auto wurde bei dem Unfall so stark beschädigt, daß die Abmontierung erfolgen mußte.

**Grimma.** Die Mulde hatte gestern einen Stand von über zwei Meter über Null erreicht und überfließte die Ufer. Gestern nachmittag riß das Hochwasser die Tonnenbrücke weg, die die Stadt mit dem Walde verbindet. Mehrere Arbeiter, die die Brücke gerade in Sicherheit bringen wollten und sich auf der Brücke aufhielten, wurden mit fortgeführt, konnten aber mittels eines Rahmens nach gefährlicher Fahrt über das Wehr in Sicherheit gebracht werden. Einer der Leute mußte den Fluten entstrichen werden. An der großen Brücke am Schützenbause wurde die Brücke in mehrere Teile zerbrochen. Es war unmöglich, etwas zu retten.

**Dresden.** Die gemeldet wird, ist in der vorletzten Nacht in der Geschäftsstelle der Demokratischen Partei in Dresden eingebrochen worden. Dabei wurden drei Schranktüren in Werte von mehr als 150 000 Mark gestohlen.

**Ramens.** Im benachbarten Serna wurden in der Schneemühle sämtliche Treibriemen im Werte von 800 000 M. gestohlen. Auf die Wiederbringung des gestohlenen Gutes resp. Ermittlung der Diebe ist eine Belohnung von 20 000 Mark ausgesetzt.

**Marienberg.** In der sogenannten Schreier Mühle (Neb. Albin Schönberr) erfolgte während der Arbeitszeit eine starke Holzelektrische Explosion, die den ganzen Raum in Flammen setzte. Der entstandene Schaden beläuft sich auf etwa eine Million Mark.

**Schneeberg.** Auch in diesem Gebiete sieht man noch vereinzelt Getreide, zum Teil Safer, auf dem Felde. Auch ein Teil Grummet liegt noch auf den Wiesen. Auch die Heife des Ockes hat sich vergrößert. In den höheren Gebirgslagen sind die Verhältnisse noch ungünstiger.

**Auerbach.** Am Schulbause eines Nachbardorfes hat man von der Inschrift: „Fürchtet Gott, habt die Brüder lieb, ehret den König“ die ersten und letzten Worte übertrübt, sodas nur übrig blieb: „Habt die Brüder lieb“.

**Marneulichen.** Eine „edle Strabianus- oder Guarnerusgeige“ sucht im Martineulichen Markt ein Ausländer zu kaufen. „Verkaufung in Auslandskauf“ heißt es verlockend am Schluß des Inserats.

**Oberlungwitz.** Da die Begräbnisabgabe keine Genehmigung findet, beschloß der Gemeinderat für die

### Der deutsche Sieg über die Schlafkrankheit.

Die deutsche Wissenschaft hat einen neuen großen Sieg auf dem friedlichen Gebiete der Seuchenbekämpfung errungen, und zwar durch die Herstellung des ersten wirklich wirksamen Mittels gegen die Schlafkrankheit. Aufsehenerregende Mitteilungen über diese neue Größe der deutschen Chemie und Medizin macht Professor Martin Hauser in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Zur Erwerbung des Mittels ist bereits im vorigen Jahre der langjährige Mitarbeiter Robert Koch bei der Bekämpfung der Schlafkrankheit, Geh. Rat Kretze, mit einer deutschen Expedition nach Afrika gegangen und hat dort so vielversprechende Ergebnisse erzielt, daß sich bereits verschiedene Kolonialländer bemühen, das Mittel zu erhalten. Im englischen Parlament wurde eine Anfrage deswegen an die Regierung gerichtet, die belgische Regierung hat den Direktor der Hochschule für Tropische Medizin Dr. Broden beauftragt, die Wirkung des Mittels nachzuprüfen. Welche ungeheure praktische und auch ideelle Bedeutung diese Entdeckung besitzt, geht am besten aus den Worten hervor, die der Vertreter des Reichsministers des Innern Ob.-Reg.-Med.-Rat Fraue in seiner Begrüßungsrede bei der 100 Jahre-Feyer der Naturforscherversammlung darüber sagte: „In langen Jahren hatte Deutschland in seinen afrikanischen Kolonien bei der von Robert Koch vollzogenen Bekämpfung der Schlafkrankheit Leistungen vollbracht, die auch vom Ausland voll geschätzt worden waren. Wir haben die Kolonien und damit unsere tropischen, wissenschaftlichen Arbeitsgebiete verloren. Das hat aber unsere Chemiker in ihren Forschungen über die Therapie der Schlafkrankheit nicht lähmendes vermindert; und heute können wir auch bei ganz vorzüglicher Beurteilung sagen, daß es der deutschen chemischen Wissenschaft gelungen ist, ein Mittel zu finden, das alles, was bisher therapeutisch gegen die Trypanosomose geleistet worden ist, hinter sich läßt. Es

liegt eine Ironie des Schicksals und zugleich eine eigenartige Gemütsartung für uns darin, daß diese Entdeckung neben ihrer universalen Bedeutung ganz besonders auch den tropischen Gebieten zum Segen gereichen wird, die uns erlitten worden sind; es muß uns aber gleichzeitig mit Stolz erfüllen, daß da, wo unsere materielle Macht am Ende war, der deutsche Geist eingestiegen hat, um den eingeborenen Völkern, die auch in den schwersten Kriegsjahren in Treue zu uns gehalten haben, Deutschlands Anteil zu bezeugen.“

Näheres über dieses Trypanosomenheilmittel „Bayer 206“ macht nun Professor Hauser bekannt. Trypanosomen sind tierische Parasiten, die vor allem als Erreger der afrikanischen Schlafkrankheit bekannt wurden, aber auch noch verschiedene andere sehr schwere und verbreitete tierische Seuchen hervorruft, so die Teils-Krankheit des tropischen Afrika, die Surra der Pferde in Ostafrika und anderen Gebieten sowie andere Pferdekrankheiten, die Mal de Caberas in Südamerika und die auch in Europa vorkommende Besäufelung oder Lourine. Die ganze moderne Chemotherapie, die von Paul Ehrlich begründet wurde, nahm von diesen Trypanosomenkrankheiten ihren Ausgang, und die Suche nach Heilmitteln gegen diese Krankheiten beschäftigt seit Jahren die Laboratorien vieler Länder. Für die Forschung ist es dabei besonders wertvoll, daß die Trypanosomen in kleinen Versuchstieren akute Erkrankungen auslösen und z. B. bei Mäusen schon in wenigen Tagen, unter ständiger Zunahme der im Blut leicht auffindbaren Erreger, zum Tode führen. Das neue Mittel ist durch systematisches Zusammenarbeiten von Chemikern und Chemotherapeuten in den bekannten Bayerischen Farbenfabriken zu Leverkusen aufgefunden worden. Es stellt nach Meyers Angaben „eine kompliziert zusammengesetzte organische Verbindung dar, die weder Quecksilber, noch Antimon oder sonstige therapeutisch wirksame anorganische Stoffe enthält, und gehört zu einer neuen Gruppe von Heilmitteln, die zahllose Variationsmöglichkeiten gestattet und damit die Hoffnung auf weitere Erfolge bietet.“

Bei den Laboratoriumsversuchen ergab sich, daß das Mittel keine Versuchstiere mit allen bekannten Trypanosomen Infektionen schon bei der Verwendung ganz geringer Mengen heilt. Die Trypanosomen verschwinden danach nicht so rasch wie bei anderen Präparaten, oft erst völlig am zweiten Tage. Man konnte aber dadurch interessante mikroskopische Einblicke in die Art der Wirkung gewinnen. Es zeigte sich nämlich, daß die sich normaler Weise sehr rasch in zwei neue Individuen teilenden Trypanosomen die Fähigkeit der völligen körperlchen Trennung nach der Teilung verloren und dann Zellformen veränderter Art auftraten. Die geheilten Tiere waren noch monatelang nicht nur gegen denjenigen Trypanosomenstamm geschützt, mit dem sie vorher infiziert worden waren, sondern auch gegen alle anderen Trypanosomenarten. Es wurde also eine Immunität erzielt, und auch gesunde Tiere, die nur ein einziges Mal mit dem Mittel behandelt wurden, waren Monate lang gegen jede Trypanosomen-Infektion gesichert. Es wird also durch das neue Mittel eine Stoppklappe erreicht, die von einzigartiger praktischer Bedeutung ist. Freilich sind auch einige schädliche Nebenwirkungen zu bemerken, die besonders auf die Niere wirken und daher Vorsicht verlangen. Professor Hauser konnte im Hamburger Tropen-Institut in zwei Fällen an der Schlafkrankheit leidende Europäer vollständig heilen. Er hält das Problem der Heilung und Prophylaxe der Schlafkrankheit für gelöst. Auch von anderer Seite ist bereits über einige mit bestem Erfolg behandelte Fälle berichtet worden. Das Mittel hilft auch gegen die bereits genannten durch Trypanosomen verursachten Tierseuchen. Wir haben also in „Bayer 206“ ein Mittel, das einzigartig durch sein Verhalten im Körper von größtem wissenschaftlichen Interesse für die Forschung ist und das durch seine überaus starken Wirkungen auf die Trypanosomenkrankheiten des Menschen und der Tiere von noch gar nicht überschätzbarer wirtschaftlicher Bedeutung für viele tropische Gebiete werden wird.“